

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
wurde mit Verfügung vom 5. MAI 97
abgeschlossen.

Balingen, 5. MAI 97
Landratsamt Zollernalbkreis

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Fassung: 07/96

Hüske

Satzung



über die Änderung des Bebauungsplanes „Eschle I“ in Burladingen-Stetten vom 27.04.1983

Aufgrund der §§ 1,2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) sowie des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in Kraft getreten am 01.01.1996 und der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 19.12.1996 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Eschle I“ in Burladingen-Stetten als Satzung beschlossen.

§ 1

Änderung des Textteils

Der Textteil und Lageplan des Bebauungsplanes „Eschle I“ gefertigt am 04.05.1983 vom Ingenieurbüro Schmid, Reutlingen, gelten bis auf den geänderten Punkt weiterhin.

Der Textteil zum Lageplan gefertigt vom Ingenieurbüro Schmid, Reutlingen, am 04.05.1983, wird wie folgt geändert:

1. Punkt 4. mit den Unterabschnitten 4.1 und 4.2 wird ersatzlos gestrichen.
2. Nach Punkt 3 wird neu eingefügt:
 4. Flächen für Stellplätze (§ 9 I, Nr. 4 BauGB)
 - 4.1 Stellplätze dürfen nicht in den im Plan eingezeichneten Sichtfeldern angelegt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burladingen, den 02.04.1997

Michael Beck
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

| | | | |
|---|------------------|------------|--------------------------|
| Aufstellungsbeschluß durch den Gemeinderat | (§ 2 (1) BauGB) | am | 09.11.1995 |
| Ortsübliche Bekanntmachung durch Mitteilungsblatt | (§ 2 (1) BauGB) | am | 30.11.1995 |
| Benachrichtigung der TÖB | (§ 4 (1) BauGB) | am | 31.05.1996 |
| ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung durch Mitteilungsblatt | (§ 3 (2) BauGB) | am | 26.09.1996 |
| Öffentliche Auslegung | (§ 3 (2) BauGB) | vom bis | 04.10.1996 04.11.1996 |
| als Satzung beschlossen | (§ 10 BauGB) | am | 19.12.1996 |
| Bebauungsplan beim Landratsamt Zollernalbkreis angezeigt | (§ 11 (3) BauGB) | am | 15. April 1997 |
| Keine Rechtsverletzungen festgestellt: Erlaß des Landratsamts Zollernalbkreis Aktenzeichen: <i>301 h/1st 621.41</i> | | vom | 5. Mai 1997 |
| durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft getreten | (§ 12 BauGB) | am | 28. Mai 1997 |

Der textliche Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Burladingen vom 19.12.1996 überein. Eine zeichnerische Änderung des Bebauungsplanes wurde nicht durchgeführt.

ausgefertigt:
Burladingen, den 10.04.1997

Michael Beck
Bürgermeister

